

Lütjensee, den 28.02.23

Liebe Angehörige und Betreuer,

nun ist es fast geschafft. Nachdem die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus bereits vergangen Woche ausgelaufen ist, gelten für uns als stationäre Einrichtungen nur noch die im Infektionsschutzgesetz beschriebenen Vorgaben. Im Infektionsschutzgesetz ist bis zum 07.04.23 die Masken- und Testpflicht geregelt, die nun aktualisiert wurde. Somit gelten ab dem 01.03.23 folgende Regelungen:

1. Maskenpflicht:
 - a. Entfällt vollständig bei Mitarbeitern und Bewohnern.
 - b. **Besucher sind weiterhin verpflichtet eine FFP-2 Maske im Haus zu tragen.** Im Bewohnerzimmer darf diese abgenommen werden.

2. Testpflicht: Diese ist vollständig aufgehoben.

Durch die neuen Bestimmungen werden bei uns im Haus am See für die Bewohner alle Beschränkungen aufgehoben. Veranstaltungen finden wieder wie vor Corona statt. Lediglich die Kita wird weiterhin bis zum 07.04.23 (Auslaufen des Infektionsschutzgesetzes) separat betrieben. Ein Austausch zwischen den Kindern und den Bewohnern findet somit im Moment noch nicht statt.

Wir freuen uns, diese schwierige und mit vielen Einschränkungen verbundene Zeit hinter uns zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Haus am See



R. Schulz